

Datenschutz

Sechs goldene Regeln

- **Rechtmäßigkeit**
Gesetz, Einwilligung, Vertrag, Dienst- oder Betriebsvereinbarung
- **Zweckbindung**
Verwendung nur für Erhebungszweck
- **Datenminimierung und Speicherbegrenzung**
Verarbeitung nur soweit für Erhebungszweck erforderlich
- **Transparenz und Betroffenenrechte**
Unterrichtung über Verwendung, Auskunfts-/Berichtigungs-/Löschrechte
- **Datensicherheit und Richtigkeit**
Technische und organisatorische Maßnahmen, Integrität und Vertraulichkeit
- **Kontrolle**
Interner / externer Datenschutzbeauftragter; Audit

Zentrale Befugnisnorm (Art. 6 DSGVO)

Datenverarbeitung ist nur (!) rechtmäßig, wenn:

- Einwilligung
- Vertragserfüllung
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtung
- Lebenswichtige Interessen
- Ausübung öffentliche Gewalt
- Wahrung berechtigter Interessen (sofern Interessen des Betroffenen nicht überwiegen)

Eckpunkte Einwilligung

- Die Einwilligung muss informiert und freiwillig erfolgen.
- Die Einwilligung muss nicht mehr schriftlich sein.
- Die Einwilligung ist mit Wirkung für die Zukunft widerruflich.

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher gem. Art. 30 Abs. 1 DSGVO

- [Muster-Vorlage](#) der DSK
- [Hinweise](#) der DSK

From:

<https://mail.gesunde-vernetzung.de/> - **DigHealthWiki**

Permanent link:

<https://mail.gesunde-vernetzung.de/doku.php?id=dighealth:div:ds&rev=1658486477>

Last update: **2022/07/22 10:41**

